

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

111. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 08.07.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Thomas Klemm

Herr Matthias Kleren

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Axel Knauff

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17.06.2019
- 2 Jahresabschluss 2017 für die Wasserversorgungsanlage der Stadt Münnerstadt; Beratung und Feststellung des Zahlwerks
- 3 Jahresabschluss 2017 für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt; Beratung und Feststellung des Zahlenwerks
- 4 Bauanträge
 - 4.1 Tekturantrag über die Umstrukturierung und Sanierung des Altenpflegeheimes Juliusspital Münnerstadt, Riemenschneiderstraße 15, Fl.-Nr. 300; 2. Planänderung - Überplanung ehem. Küchentrakt im Anbau aus 2003 auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 15, Fl.-Nr. 300, Gemarkung Münnerstadt
 - 4.2 Bauantrag über den Neubau einer Lager- und Fertigungshalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9760, Gemarkung Kleinwenkheim
 - 4.3 Bauantrag über die Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Reifenberg 6, Fl.-Nr. 978, Gemarkung Althausen
 - 4.4 Vorlage im Genehmigungsverfahren über einen Wohnhausneubau mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Hintere Straße 10, Fl.-Nr. 175/14, Gemarkung Reichenbach
 - 4.5 Bauantrag über die Instandsetzung und Modernisierung eines bestehenden Wohnhauses sowie der Abbruch eines Nebengebäudes mit Erstellung von Carports auf dem Grundstück Marktplatz 23, Fl.-Nr. 381, Gemarkung Münnerstadt
- 5 Zuschussanträge
 - 5.1 Antrag der Jagdgenossenschaft Großwenkheim vom 11.06.2019 auf Bezuschussung der Aufschotterung städtischer Feldwege in der Gemarkung Großwenkheim; Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag
 - 5.2 Antrag von Herrn Stadtrat Thomas Klemm auf kostenfreie Nutzung städtischer Liegenschaften im Jubiläumsjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag
- 6 Antrag von Herrn Stadtrat Dieter Petsch vom 20.06.2019; Erweiterung des innerstädtischen Parkraumangebotes in Münnerstadt; Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

- 7 Abschluss einer Zweckvereinbarung "Digitalisierung-Breitband und Mobilfunk" im Landkreis Bad Kissingen sowie Abschluss einer Zweckvereinbarung "Einrichtung eines Kommunalen Netzwerks für Datensicherheit zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Informationssicherheit für den Landkreis Bad Kissingen und dessen kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften"; Beratung und Beschlussfassung
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17.06.2019

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 08.07.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17.06.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17.06.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17.06.2019 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Jahresabschluss 2017 für die Wasserversorgungsanlage der Stadt Münnerstadt; Beratung und Feststellung des Zahlwerks

Sachverhalt:

Die von der Stadt Münnerstadt beauftragte Richter und Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB, Münnerstadt, wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 08.07.2019 über den Jahresabschluss 2017 für die Wasserversorgungsanlage der Stadt Münnerstadt in Kenntnis setzen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Johannes-Richter.

Frau Johannes-Richter erläutert den Mitgliedern des Stadtrates den Sachverhalt an Hand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigelegten Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2017 der Wasserversorgung der Stadt Münnerstadt mit einer Bilanzsumme von 4.180.229,76 Euro und einem Jahresüberschuss von 86.418,59 Euro wird hiermit festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3 Jahresabschluss 2017 für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt; Beratung und Feststellung des Zahlenwerks

Sachverhalt:

Die von der Stadt Münnerstadt beauftragte Richter und Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB, Münnerstadt, wird die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 08.07.2019 über den Jahresabschluss 2017 für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt in Kenntnis setzen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Johannes-Richter.

Frau Johannes-Richter erläutert den Mitgliedern des Stadtrates den Sachverhalt an Hand der diesem Protokoll dauerhaft in Kopie beigefügten Präsentation.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2017 des Hallenbades der Stadt Münnerstadt mit einer Bilanzsumme von 72.996,69 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 10.791,27 Euro wird hiermit festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Bauanträge

TOP 4.1 Tekturantrag über die Umstrukturierung und Sanierung des Altenpflegeheimes Juliusspital Münnerstadt, Riemenschneiderstraße 15, Fl.-Nr. 300; 2. Planänderung - Überplanung ehem. Küchentrakt im Anbau aus 2003 auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 15, Fl.-Nr. 300, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Tekturantrag über die Umstrukturierung und Sanierung des Altenpflegeheimes Juliusspital Münnerstadt, Riemenschneiderstraße 15, Fl.-Nr. 300; 2. Planänderung - Überplanung ehem. Küchentrakt im Anbau aus 2003 auf dem Grundstück Riemenschneiderstraße 15, Fl.-Nr. 300, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Altstadt der Stadt Münnerstadt.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung am 11.01.2016 mit dem oben genannten Bauvorhaben befasst und sein gemeindliches Einvernehmen für folgenden Sachverhalt gegeben: Geplant sind der Umbau und die Sanierung des sog. Altbaus. Die Nutzung als Altenpflegeheim verbleibt auch nach der Sanierung. Änderungen an Gebäudehülle, Kubatur und damit verbundenen Abstandsflächen sind bis auf die Erhöhung der Gauben nicht geplant. Straßenseitig zur Riemenschneiderstraße werden 4 neue Gauben, die sich an den bestehenden Gauben orientieren, errichtet und eine Gaube zurückgebaut.

Das Landratsamt Bad Kissingen hat mit Bescheid vom 31.03.2017 das Bauvorhaben genehmigt.

Der Bauherr beabsichtigt in seinem jetzigen Tekturantrag den Bereich des ehemaligen Küchentraktes im Erdgeschoss umzubauen. Unter anderem werden bestehende Doppelzimmer in Einzelzimmer umgewandelt. Ebenfalls ist der Einbau von Duschen geplant.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet, wurde vom Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt eine Stellungnahme angefordert. In der Stellungnahme wird angeführt, dass lediglich Veränderungen in der Grundrissstruktur im Gebäudeinneren vorgesehen sind, die keine Auswirkung auf die äußere Gestaltung und Erscheinung des Gebäudes haben. Aus diesem Grund bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet, sind die nach §§ 144 ff BauGB erforderlichen Genehmigungen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Die nach §§ 144 ff BauGB erforderlichen Genehmigungen für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ werden erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4.2 Bauantrag über den Neubau einer Lager- und Fertigungshalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9760, Gemarkung Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau einer Lager- und Fertigungshalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 9760, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück im Anschluss an die bestehende Gärtnerei (rückseitig zum bestehenden Klosterladen) eine Lager- und Fertigungshalle zu bauen. Die Außenmaße des neuen Gebäudes betragen 13,50 m Breite x 25,98 m Länge x 6,16 m Höhe. Das geplante Satteldach hat eine Dachneigung von 22° und erhält eine braune Blecheindeckung mit Anticondenzbeschichtung. Zur bestehenden Gärtnerei besteht eine Verbindung.

Die bestehende Überdachung (5,00 m x 5,00 m) zwischen Klosterladen und Neubau wird bis 30 cm unter der Traufe zurückgebaut. Die neue Überdachung hat eine Höhe von 2,58 m. Geplant ist eine weitere Überdachung, die mit der Außenmauer des Klosterladens abschließt. Hierfür ist ein gesonderter Bauantrag vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4.3 Bauantrag über die Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Reifenberg 6, Fl.-Nr. 978, Gemarkung Althausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Reifenberg 6, Fl.-Nr. 978, Gemarkung Althausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an dem oben genannten zweigeschossigen Anwesen das bestehende Dach zurückzubauen. Es folgt eine Aufstockung des Wohnhauses durch Erhöhung des Kniestockes um 1,20 m. Das neue Satteldach hat eine Dachneigung von 28° und wird mit roten Betondachsteinen eingedeckt. An der Südseite ist jeweils eine Dachgaube (Zwerchhaus mit 3,65 m Breite x 3,34 m Länge x 1,77 m Höhe) und an der Nordseite zwei Dachgauben (Zwerchhaus mit 2,15 m Breite x 3,34 m Länge 1,77 m Höhe) vorgesehen. Die Breite ist auf beiden Seiten jeweils kleiner als 1/3 der Dachfläche.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4.4 Vorlage im Genehmigungsverfahren über einen Wohnhausneubau mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Hintere Straße 10, Fl.-Nr. 175/14, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren über einen Wohnhausneubau mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Hintere Straße 10, Fl.-Nr. 175/14, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hintere Straße“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein Wohnhaus mit den Außenmaßen 10,30 m Länge x 9,50 m Breite x 7,53 m Höhe zu errichten. Das Satteldach mit einer Dachneigung von 40° wird mit roten Betondachsteinen eingedeckt und wird in westlicher Richtung verlängert. An der östlichen Seite befindet sich eine 3,00 m x 4,00 m große Terrasse.

Direkt an der Nordseite des Wohnhauses wird ein Doppelcarport mit integriertem Abstellraum auf die Grenze zum Nachbargrundstück Fl.-Nr. 177 errichtet. Die Außenmaßen betragen 6,48 m Länge x 9,00 m Breite x 2,99 m Höhe. Das Flachdach (Dachneigung 0°) wird mit einer Flachdachfolie eingedeckt. Der Stauraum vor dem Carport wird mit 14,39 m eingehalten.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hintere Straße“ eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren über einen Wohnhausneubau mit Carport und Abstellraum auf dem Grundstück Hintere Straße 10, Fl.-Nr. 175/14, Gemarkung Reichenbach, Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4.5 Bauantrag über die Instandsetzung und Modernisierung eines bestehenden Wohnhauses sowie der Abbruch eines Nebengebäudes mit Erstellung von Carports auf dem Grundstück Marktplatz 23, Fl.-Nr. 381, Gemarkung Münnerstadt**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Instandsetzung und Modernisierung eines bestehenden Wohnhauses sowie der Abbruch eines Nebengebäudes mit Erstellung von Carports auf dem Grundstück Marktplatz 23, Fl.-Nr. 381, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Altstadt der Stadt Münnerstadt. In der Denkmalliste ist das Wohnhaus als zweigeschossiger, verputzter Traufseitbau mit Satteldach, bezeichnet „1823“, vermerkt.

Die bisherige Nutzung als Wohnhaus soll als Wohnhaus mit vier Wohnungen umgenutzt werden. Es ist daher beabsichtigt, sowohl im Erdgeschoss, als auch im Obergeschoss durch den teilweisen Abbruch bestehender Wände und die Errichtung neuer Wände je zwei Wohneinheiten zu schaffen. Die Wohnungen werden dabei durch den bestehenden Flur voneinander getrennt.

Im Hinterhof wird die Fassade dahingehend verändert, dass zum Teil bestehende Fenster zu Türen umgebaut bzw. neue Fenster eingebaut werden. Im Erdgeschoss ermöglicht dies von jeder Wohnung aus einen direkten Zutritt zum Innenhof und den bereits bestehenden Terrassen. Der Zugang zum Keller erhält eine neue bodenbündige Kellerklappe. Im Obergeschoss entsteht auf einer Länge von 10,00 m und einer Breite von 3,40 m eine neue Balkonanlage.

Auf der Grundlage der Garagen- und Stellplatzverordnung wird für Mehrfamilienhäuser ein Stellplatz je Wohnung gefordert. Die benötigten vier Stellplätze werden durch den Neubau eines Carports (Außenmaße 11,00 m Länge x 5,00 m Breite x 2,40 m Höhe) im Innenhof nachgewiesen. Hierfür wird ein bestehendes Stallgebäude abgerissen.

Die Unterschriften der anliegenden Nachbarn liegen vor.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet, wurde vom Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt eine Stellungnahme angefordert. In der Stellungnahme erfolgt folgende Einordnung nach der Gestaltungssatzung:

Sanierung des Anwesens:

In den vorgelegten Planunterlagen sollen an der rückwärtigen Wohnhausfassade neue Wandöffnungen gesetzt und teilweise bestehende Fenster zu Fenstertüren umgebaut werden. Außerdem soll ein Balkon vor die Fassade gesetzt werden. Diese Maßnahmen sind in ihrer Darstellung laut Gestaltungssatzung zulässig. Es wird vorsorglich darauf verwiesen, dass Fensteröffnungen ab einer Rohbaulichte von über 90 cm zweiflügelig auszuführen sind. Zur Materialität der Fenster und der Balkonkonstruktion werden keine genaueren Angaben gemacht. Es wird vorsorglich darauf verwiesen, dass keine glänzenden Materialien oder Kunststoff verwendet werden dürfen.

Abbruch Nebengebäude und Errichtung eines Carports:

Generell bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Einwände gegen den Abbruch des bestehenden Stallgebäudes. Die Gestaltungssatzung gibt vor, dass bei Garagen und Nebengebäuden ein Flachdach grundsätzlich unzulässig ist. Die vorliegenden Pläne zeigen, dass das Dach des Carports eine Neigung von unter 3° aufweist und demnach ein Flachdach darstellt. Pultdächer für Nebengebäude sind ab einer Dachneigung von 25° zulässig. Ausnahmen im Bereich der Dachform sind zulässig, wenn es der Bestand rechtfertigt. Es wird empfohlen, sich an der Dachneigung des abzureißenden Stalles zu orientieren.

Weiterhin sind die nach den §§ 144 ff BauGB erforderlichen Genehmigungen zu erteilen, da sich das oben genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Die Stellungnahme vom 26.06.2019 der Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, Architekturbüro Lamprecht Architekten PartGmbH, ist zu beachten.

Die nach §§ 144 ff BauGB erforderlichen Genehmigungen für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ werden erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5 Zuschussanträge

TOP 5.1 Antrag der Jagdgenossenschaft Großwenkheim vom 11.06.2019 auf Bezuschussung der Aufschotterung städtischer Feldwege in der Gemarkung Großwenkheim; Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag

Sachverhalt:

Die Jagdgenossenschaft Großwenkheim, Grabfeldstr. 35 B, 97702 Großwenkheim, hat mit Schreiben vom 11.06.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 14.06.2019, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Bezuschussung der Aufschotterungsarbeiten städtischer Feldwege in der Gemarkung Großwenkheim gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 08.07.2019 mit dem vorliegenden Antrag der Jagdgenossenschaft Großwenkheim beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Antrag der Jagdgenossenschaft Großwenkheim Kenntnis und gewährt als Eigentümer der Feldwege in den Gemarkungen Großwenkheim einen Zuschuss in Höhe von 3.500 €.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 5.2 Antrag von Herrn Stadtrat Thomas Klemm auf kostenfreie Nutzung städtischer Liegenschaften im Jubiläumsjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung über den Antrag

Sachverhalt:

Im Zuge der Beratung und Beschlussfassung über das vorgestellte Konzept für das Jubiläumsjahr 2020 hat Herr Stadtrat Thomas Klemm darum gebeten, in der nächsten öffentlichen Sitzung darüber beraten und entscheiden zu lassen, inwieweit bei Nutzung städtischer Einrichtungen und Liegenschaften durch Vereine für das Stadtfest 2020 ein vollständiger Gebührenerlass möglich sei.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 08.07.2019 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Auf Hinweis von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner wird der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, als dass die Vergünstigungen für das Stadtjubiläum 2020 und nicht nur für das Stadtfest 2020 ausgesprochen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Petsch bestätigt Herr Erster Bürgermeister Blank, dass sämtliche städtische Liegenschaften, auch jene auf den Ortschaften, hiervon betroffen sind, sofern dort entsprechende Veranstaltungen in diesem Zusammenhang organisiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Die Verwaltung der Stadt Münnerstadt wird angewiesen, bei Nutzung städtischer Liegenschaften durch Vereine im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum 2020 einen vollständigen Gebührenerlass auszusprechen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 6 Antrag von Herrn Stadtrat Dieter Petsch vom 20.06.2019; Erweiterung des innerstädtischen Parkraumangebotes in Münnerstadt; Beratung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Dieter Petsch hat mit Schreiben vom 20.06.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 24.06.2019, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 08.07.2019 mit dem vorliegenden Antrag von Herrn Stadtrat Dieter Petsch, Münnerstadt, beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt beauftragen die Verwaltung, die bestehenden Förderprogramme bezüglich der Altstadt-sanierung, insbesondere die Programme Stadtbau West sowie die Kommunalen Förderprogramme, zu ergänzen und zu erweitern. Ziel ist es, die Schaffung von privatem Parkraum innerhalb der Sanierungszonen bzw. Geltungsbereiche voranzubringen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 7 Abschluss einer Zweckvereinbarung "Digitalisierung-Breitband und Mobilfunk" im Landkreis Bad Kissingen sowie Abschluss einer Zweckvereinbarung "Einrichtung eines Kommunalen Netzwerks für Datensicherheit zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Informationssicherheit für den Landkreis Bad Kissingen und dessen kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften"; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auf Antrag des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetages haben die 26 Städte und Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen sowie der Landkreis Bad Kissingen selbst die Absicht formuliert, in Sachen Datenschutz interkommunal zusammen zu arbeiten.

Demnach ist beabsichtigt, dass die 26 Städte und Gemeinden im Landkreis Bad Kissingen sowie der Landkreis Bad Kissingen selbst über den Abschluss von zwei Zweckvereinbarungen zu einer interkommunalen Lösung kommen sollen.

Als Ziel wurde formuliert, beim Landkreis Bad Kissingen einen zentralen, behördlichen Datenschutzbeauftragten und einen zentralen Informationssicherheitsbeauftragten zu installieren.

Über die Kontrollfunktion hinaus sehen die Zweckvereinbarungen für den Landkreis Bad Kissingen unter anderem die Aufgabe vor, ein Datenschutzkonzept für die Beteiligten zu entwickeln. Dazu kommt im Übrigen die Zusammenarbeit mit der Aufsicht. Sicherungsmaßnahmen müssten überwacht und gesteuert werden. Ein regelmäßiges Berichtswesen ist ebenfalls nötig und vorgesehen.

Die Stadt Münnerstadt übersendet in der Anlage zu diesem Sachverhalt die entsprechenden Entwürfe der Zweckvereinbarungen sowie die Berechnungsgrundlage für die Beteiligungsbeträge der betroffenen Kommunen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 08.07.2019 mit dem Sachverhalt beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig bestätigt Herr Bierdimpfl, dass die Kosten in Höhe von 6.621,49 Euro für den Abschluss der beiden Zweckvereinbarungen ermittelt wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Der Stadtrat ermächtigt Herrn Ersten Bürgermeister Blank, die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigelegten Zweckvereinbarungen gegenzuzeichnen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Kastl bittet Herrn Ersten Bürgermeister Blank und die Verwaltung mit den Vertretern der Städtebauförderung, Sachgebiet 34, Regierung von Unterfranken, die Modalitäten des Zu-

sammenspiels der Förderprogramme „Innen- statt Außen“ sowie „Sonderförderprogramm Stad-
tumbau West“ im Hinblick auf das Kommunale Förderprogramm zu erörtern. Herr Stadtrat Kastl
berichtet von Gemeinden, die den maximal möglichen Förderbetrag auf 50.000 Euro erhöht ha-
ben, in dem die beiden Förderprogramme in Kombination eine anteilige Refinanzierung durch die
Regierung von Unterfranken ermöglicht hat.

Im Übrigen ist Herr Stadtrat Kastl der Auffassung, dass nach der Sommerpause ein gemeinsa-
mes Gespräch zu dieser Thematik zwischen dem Sanierungsbeauftragten und dem Stadtrat der
Stadt Münnerstadt terminiert werden sollte.

Herr Stadtrat Verholen nimmt Bezug auf die baulich bereits abgeschlossene Straßensanie-
rungsmaßnahme in Kleinwenkheim und bittet dafür Sorge zu tragen, dass die noch fehlenden
Schilder zeitnah angebracht werden.

Herr Stadtrat Schebler erkundigt sich nach dem Sachstand in der Angelegenheit „Ausweisung
einer umfassenden Tempo 30 Zone im Ortsteil Windheim“.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Petsch teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass der Auf-
trag an die Verwaltung, gegebenenfalls Parkplätze im Innenbereich des ehemaligen Jugendhau-
ses der Augustiner zu schaffen ebenso Gegenstand der Sitzungsberatung am 22.07.2019 wird
wie auch ein aktueller Sachstand in der Angelegenheit „Möglichkeiten zur Errichtung eines Park-
decks auf dem sog. Jägergrundstück“.

Herr Erster Bürgermeister Blank bestätigt auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Petsch, dass sich der
Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2019 abschließend mit
der Angelegenheit „Ausweisung von Mountainbike-Strecken in den Gemarkungen der Stadt
Münnerstadt“ beschäftigen wird.

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt mit, dass auf Initiative der NES-Allianz zeitnah die Möglich-
keit geschaffen wird, für bestehenden Leerstand in ausgewiesenen Baugebieten mit einem
rechtsverbindlichen Bebauungsplan die Ausgabe von sog. Beratungsgutscheine (4 bis 5 Stun-
den) angeboten werden soll.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf einen gemeinsamen Antrag der CSU-Fraktion
sowie der Fraktion „Neue Wege“ vom 08.07.2019 auf Durchführung eines Ratsbegehrens zum
Abriss des ehemaligen Hallenbades.

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest den Antrag vom 08.07.2019, der dieser Niederschrift in
Kopie beigelegt ist.

Münnerstadt, 09.07.2019

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer